



Unterrichtsregeln ab dem 13.09.21

Liebe Grundschülerinnen und Grundschüler,

herzliche Willkommen im neuen Schuljahr!

Damit Ihr und wir weiterhin vor einer Corona-Ansteckung geschützt bleiben, sind einige Vorgaben einzuhalten.

Die Einhaltung ist für Euch und uns wichtig:

1. Unterrichtsbeginn / Mund-Nasen-Schutz / Unterrichtsende:

Wir werden weiterhin drei verschiedene Eingänge in die Grundschule haben.

Kl. 1a, 1b, 1c, 3b: über den Haupteingang,

Kl. 2a, 2b: über den rechten seitlichen Eingang

Kl. 3a, 4a, 4b: über den linken, seitlichen Treppeneingang,

Der zugewiesene Eingang ist gleichzeitig auch der Ausgang. Die Hinweisschilder an den Türen sollen dabei Orientierung geben.

Es gilt eine Maskenpflicht für alle. Nicht nur beim Eintreten und Verlassen des Schulgebäudes und bei der Nutzung der Toiletten, sondern auch im Unterricht muss jedes Kind eine medizinische Maske tragen (Ausnahme: im Sportunterricht und in der Pause im Freien). Diese strenge Regelung gilt auf jeden Fall zunächst für die ersten beiden Schulwochen, um das Ansteckungsrisiko nach der Urlaubszeit zu reduzieren.

Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine sogenannte kurze „Maskenpause“ einzulegen. Hierfür kannst Du für 2-3min auf den Pausenhof und ohne Mundschutz einige Zeit tief durchatmen. In der großen Pause im Freien darfst Du die Maske abnehmen. Selbstverständlich nimmst Du die Maske beim Essen und Trinken auch ab. Ebenfalls kann die Lehrkraft zusätzliche „Maskenpausen“ im Freien einplanen.

Im Treppenhaus ist darauf zu achten, dass wir nur auf der rechten Seite die Treppe hoch- und auch wieder rechts herunterlaufen, bitte stets am äußeren Rand laufen, damit wir auch hier möglichst den Abstand wahren können und die Bodenmarkierungen im Treppenhaus beachten. Nach Möglichkeit nicht den Handlauf berühren.

Bitte kommt 5-10 min vor Unterrichtsbeginn. Eure Lehrerinnen befinden sich schon in den Klassenzimmern. An der Garderobe werden die Jacken aufgehängt und die Hausschuhe fürs Klassenzimmer angezogen. Allgemein soll das Ankommen im Flur zügig vonstatten gehen, so dass ein längeres Verweilen und Kontakte zu anderen Schülern/innen aus anderen Klassen möglichst vermieden werden.

Das Schulgebäude muss bei Schulschluss zügig verlassen werden. Ein Verweilen im Gebäude oder auf dem Pausenhof ist nicht erlaubt.

2. Testpflicht

Die bisherige Testpflicht an zwei Tagen in der Woche wird noch ab dem 27.9.21 bis zu den Herbstferien um einen dritten Termin erweitert, d.h. jedes Kind, das nicht geimpft oder genesen ist, wird dann den nasalen Antigen-Schnelltest unter Aufsicht der Lehrperson durchführen. Wenn Eltern aus bestimmten Gründen den Selbsttest zuhause durchführen möchten und eine Eigenbescheinigung vorlegen werden, muss die Schulleitung darüber informiert werden.

3. Abstandsempfehlung und Gruppenzusammensetzung:

Allgemein wird ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen empfohlen.

Klassenübergreifender Unterricht in bestimmten Fächern, z. B. in Religion, ist wieder erlaubt, genauso jahrgangsübergreifende Gruppen im AG- oder Betreuungsangebot (Kernzeit / Hort).

4. Pausen und Toilettengänge

Die beiden großen Pausen verbringen die Kinder noch in bestimmten Pausenzonen, die wöchentlich wechseln werden. Immer eine Klassenstufe wird in einer Pausenzone ihre Pause verbringen, um nach den Ferien eine größere Durchmischung aller Klassenstufen noch zu vermeiden. Je nachdem wie sich die Zahlen entwickeln werden wir mittelfristig auf die Pausenzonen verzichten.

Toilettengänge sind während des Unterrichts erlaubt. Bitte beachtet die Hinweisschilder an den Toiletteneingängen, damit nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Toiletten sind.

5. Handhygiene, Husten- und Niesetikette

Vermeidet wenn möglich Handkontaktstellen, wie z.B. Türgriffe und öffnet sie z.B. mit dem Ellbogen. Sehr wichtig ist die persönliche Hygiene. Nehmt Taschentücher mit. Bitte achtet darauf, die Hände gründlich zu reinigen. Wenn Ihr in der Schule ankommt, solltet Ihr dies als Erstes tun. In allen Klassenzimmern und WCs sind Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden, diese gehören in den Restmüll! Wenn Ihr niesen oder husten müsst, bitte in die Armbeuge. Auch benutzte Papiertaschentücher sind Restmüll! Versucht Euch möglichst wenig mit den Händen ins Gesicht zu fassen!

6. Raumhygiene und Lüften:

Alle Handkontaktstellen im Klassenzimmer werden täglich mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume. Nur so kann die Innenraumluft ausgetauscht werden. Die Unterrichtsräume werden alle 20min für ca. 3min bei vollständig geöffneten Fenstern, möglichst auch Türen stoß- und quergelüftet werden. Ein akustisches Signal wird uns alle daran erinnern. Auf angemessene Kleidung, besonders in der kälteren Jahreszeit, sollten wir alle achten.

7. Unterrichtsfächer

Es werden alle Unterrichtsfächer unterrichtet.

Das Singen und Musizieren im Unterricht ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Räumen möglich.

8. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Ausflüge, Wandertage oder Lerngänge) sind wieder erlaubt.

9. Kernzeitbetreuung / Hort / Hausaufgaben-Betreuung

Auch in der Kernzeitbetreuung, im Schülerhort und in der Hausaufgaben-Betreuung am Nachmittag besteht Maskenpflicht. Individuelle „Maskenpausen“ können, wie am Schulvormittag auch, hier eingeplant werden.

10. Krankmeldungen / angepasste Quarantäneregelungen

In allen Fällen muss eine Krankmeldung telefonisch im Sekretariat oder per Mail bei der Klassenlehrerin erfolgen.

Schülerinnen und Schüler mit folgenden Symptomen dürfen unter keinen Umständen in die Schule kommen: Fieber ab 38,0°C, trockener Husten oder Störung des Geschmacks-/Geruchssinns.

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

Bleibt ein Kind krankheitsbedingt zuhause oder wird von der Schule aufgrund starker Symptome heimgeschickt, muss es mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor es wieder am Unterricht teilnehmen darf.

Nach einem Infektionsfall in der Klasse werden die Mitschüler/innen fünf Tage in Folge getestet, können aber weiterhin zur Schule gehen.

Wer sich in letzter Zeit in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat, nicht geimpft oder genesen ist, muss sich zunächst absondern. Die Quarantäne kann erst am 5. Tag mit einem negativen Antigen-Coronatest vorzeitig beendet werden.

11. Meldepflicht

Jede Schule ist laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Wir freuen uns auf Euch, liebe Grundschüler/innen, und hoffen, dass wir mit diesen Regeln gut ins neue Schuljahr starten können.

Herzliche Grüße,

Petra Buck
(Kommissarische Schulleitung)